

**Von:** [REDACTED]@muenchen.ihk.de  
**Gesendet:** 06.03.2024 16:27  
**An:** [REDACTED]@muenchen.ihk.de  
**Betreff:** Stellungnahme zur 19. Änderung Flächennutzungsplan - Gemeinde Berglern



**Industrie- und Handelskammer für  
München und Oberbayern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist nachvollziehbar, dass der Nachfrage nach Wohnraum im Gemeindegebiet Rechnung getragen werden soll. Das Heranrücken von Wohnbebauung an Gewerbeflächen ist von unserer Seite jedoch kritisch zu bewerten.

Wir möchten daher von Seiten der gewerblichen Wirtschaft darauf aufmerksam machen, dass durch die Planung eines allgemeinen Wohngebietes weder der nördlich davon befindliche landwirtschaftliche Betrieb, noch das südlich des Plangebietes dargestellte Gewerbegebiet immissionsschutzrechtlich benachteiligt werden dürfen. Sollten aus immissionsschutzrechtlicher Sicht weitere Maßnahmen erforderlich werden, dürfen diese keinesfalls zu Lasten der angrenzenden oder zukünftig angrenzenden Unternehmen und Betriebe gehen.

Weitere Anregungen oder Bedenken gegen die 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Berglern sind derzeit nicht vorzubringen.

Freundliche Grüße

[REDACTED]  
IHK für München und Oberbayern  
Max-Joseph-Straße 2  
80333 München  
Tel: 089-5116-2008